



Vorstellung der forstlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im östlichen Anflugsektor des NATO-Flugplatzes Geilenkirchen im Winterhalbjahr 2020/2021

Florian Zieseniß

Bundesforstbetrieb Rhein-Weser

Rechtliche Grundlagen der Flugsicherheit:

- Luftverkehrsgesetz §§12-18 insb. §15, §18a,b und ICAO-Richtlinie
- Nato-Verband richtet seine militärischen Anforderungen an das Luftfahrtamt der Bundeswehr in Köln und stellt dazu eine visualisierte Arbeitskarte zur Verfügung.
- Luftfahrtamt der Bundeswehr prüft die militärischen Anforderungen bezüglich ihrer rechtlichen Umsetzbarkeit. Gütliche Einigung mit den Eigentümern wird dabei angestrebt.
- Im Fall der städtischen Waldflächen und einiger Privatwaldflächen gibt es entsprechende Gestattungsverträge am „Ostkopf“.
- In letzter Konsequenz können Duldungsverfügungen ausgesprochen und umgesetzt werden.

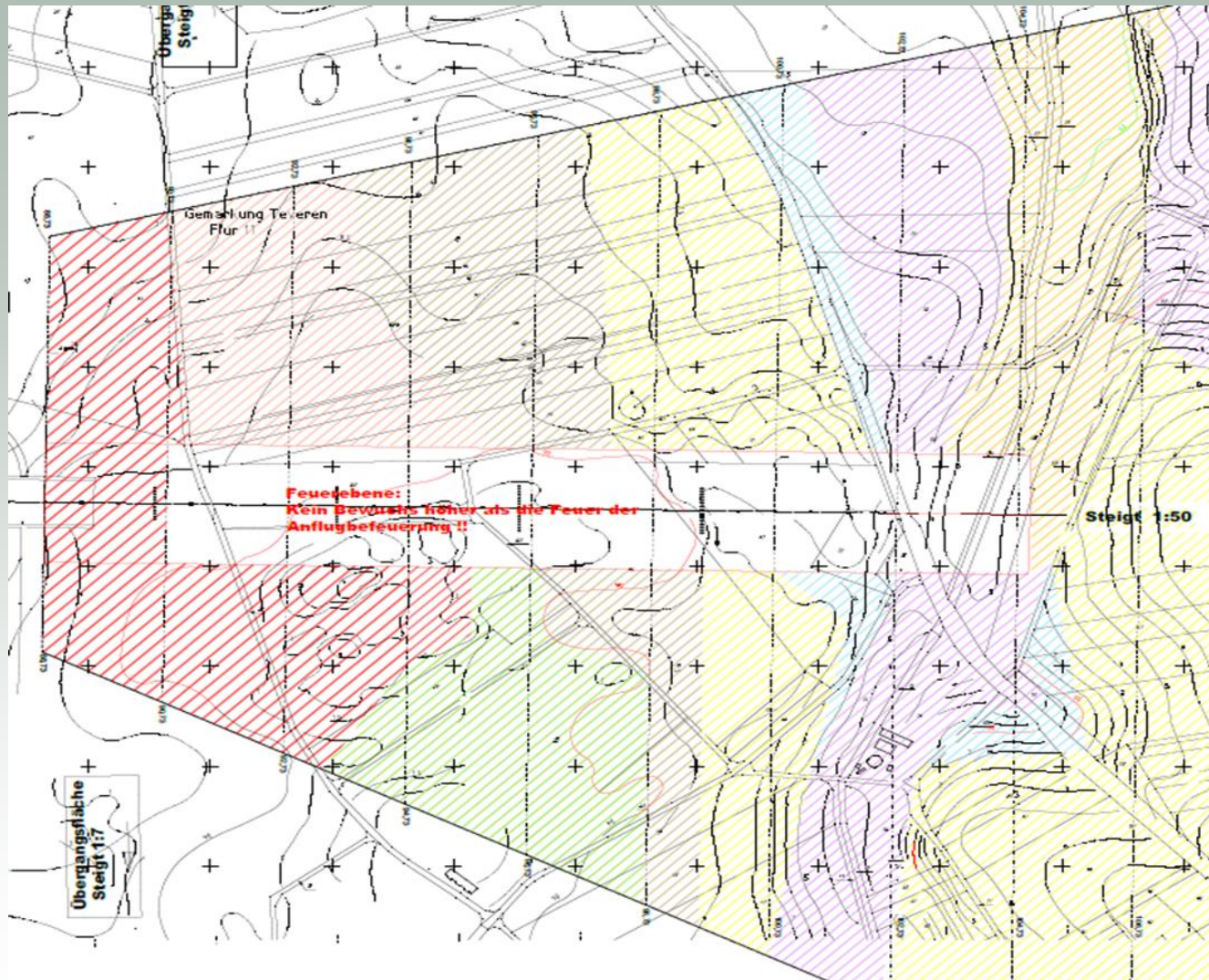
Auftrag:

- Bundeswehrdienstleistungszentrum Aachen beauftragt Bundesforst mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der Luftverkehrssicherheit in den Anflugsektoren des NATO-Flugplatzes Geilenkirchen.

Ziel:

- Herstellung und dauerhafte Erhaltung der Hindernisfreiheit am „Ostkopf“ zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Flugverkehr), unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes sowie des geltenden Naturschutz- und Forstrechts.

Grundlage: Lageplan mit max. Wuchshöhe über Grund vom 21.07.2014



Legende max. Wuchshöhe über OK Gelände

Red	bis 0,00 m
Orange	bis 3,00 m
Yellow	bis 5,00 m
Light Blue	bis 8,00 m
Dark Blue	bis 10,00 m
Purple	bis 13,00 m
Brown	bis 15,00 m
Dark Brown	bis 20,00 m

21.07.2014	H. Dörner	Einarbeitung der neuen Höhenlinien gem. Vermessung	10
02.07.2005	G. Wähle	Umarbeitung des Planes nach AutoCAD 2000	08
27.06.1999	K. Gönzle	maximale Wuchshöhe eingetragen	07
10.06.1999	K. Gönzle	Höhenrichtlinien eingetragen	06
14.07.1999	G. Wähle	Hindernisse überarbeitet	05
15.12.1999	G. Wähle	Hindernisse überarbeitet	04
28.10.1997	G. Wähle	Eigenstimmverzeichnis ergänzt und Änderungen	03
11.06.1997	G. Wähle	Koordinatentabelle der Hindernisse	02
Datum:	Bearbeiter(in):	geprüft:	Vermessung:
			Index

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Aachen

Bezeichnung:

Namen (Mittelw.):

NATO - E-3A Verband

Projekt:

Planbezeichnung:

alte Liegenschaft: 91603100

NATO - Flugplatz Gellenkirchen

Bestand:

10823359

Start- und Landebahnen

Planbezeichnung/Gestaltung:

Anflug OST (Plate 27)

Lageplan mit max. Wuchshöhe über Grund

Skala:

1:2000

Datum:

21.07.2014

Gezeichnet:

21.07.2014

Geprüft:

21.07.2014

Gezeichnet:

21.07.2014

Geprüft:

21.07.2014

Maßnahmen:

- Jährliche Eingriffe in genau die Wald- und Gehölzbestände, die die zulässige Oberhöhe im folgenden Jahr voraussichtlich überschreiten werden.
 - Die Eingriffe werden i. d. R. im Zeitraum 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres durchgeführt. Der Zeitpunkt der Eingriffe ist u. a. abhängig von der Witterung (Frost/Trockenheit).
 - Die Eingriffe erfolgen i. d. R. durch das „Auf-den-Stock-setzen“ von Teilbereichen, so dass sich eine strukturierte Gesamtfläche entwickeln kann.
 - Wo möglich Erhalt von landschaftsprägenden Baumindividuen und –gruppen, durch Kappung der Kronen, wenn fachlich sinnvoll und technisch umsetzbar.
- Ziel: Entwicklung, Pflege und Erhalt von niederwaldartigen Waldstrukturen, in enger Verzahnung von (zum Teil temporären) Offenlandbiotopen aus Sand- und Feuchtheiden, Sandmagerrasen und wärmeliebenden Ruderalfluren.

Das „Auf-den-Stock-setzen“ wird wie folgt umgesetzt:

- Mulchen der Flächen mit jungen Austrieben (i. d. R. mit Forstmulcher).
Das dabei anfallende Material verbleibt auf der Fläche.
(Beispiele: Bereiche der Anflugbefeuerung und unmittelbar angrenzende Flächen zum Rollfeld)

oder:

- Konventionelle oder maschinelle Fällung der Bäume auf den Flächen, die mit Forstmulcher nicht bearbeitet werden können.
Zunächst werden die Flächen durch die Anlage von Rückegassen gegliedert.
Anschließend erfolgen die Fällungen durch Forstarbeiter mit Motorsägen oder Forstmaschinen mit Kran und Fällaggregat.
- Das dabei anfallende Material wird i. d. R. verwertet, um die Behandlung in den Folgejahren überhaupt ermöglichen zu können. Das Betreten/Befahren der Flächen muss regelmäßig möglich sein.
- Zudem wird durch dieses Vorgehen das Brandrisiko im An-/Abflugbereich des Flugplatzes stark reduziert. Das zu verwertende Material wird mit forstüblichen Rückemaschinen aus den Waldflächen transportiert und als Energieholz vermarktet. Die Holzerlöse fließen in den Bundeshaushalt.

Forstliche Maßnahmen im Winterhalbjahr 2020/2021

